

Stellungnahme der Kämmerei zur beantragten Änderung der Parkgebührenordnung

Aus haushalts- und haushaltsrechtlicher Sicht wird die vorliegende Änderung der Parkgebührenordnung kritisch gesehen und sollte zumindest zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiter verfolgt werden. Angesichts der defizitären Haushaltslage sind in besonderem Maße die allgemeinen haushaltsrechtlichen Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung, des Haushaltsausgleichs sowie der Finanzmittelbeschaffung zu beachten. So sieht § 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vor, dass die erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten, zu denen auch die Parkgebühren zählen, zu beschaffen sind.

Die Kommunalaufsicht weist in ihrer Haushaltsgenehmigung zum Haushalt 2026 ausdrücklich darauf hin, dass bei unverändertem Aufgabenumfang eine Verbesserung der Einnahmesituation unverzichtbar ist und hierbei die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung nach § 111 NKomVG zu beachten sind. Zugleich wird der Stadt bereits jetzt die freiwillige Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nahegelegt.

Die vorliegende Änderung der Parkgebührenordnung würde dagegen zu einer bewussten Reduzierung einer bestehenden, unmittelbar nutzungsbezogenen Einnahmequelle führen. Angesichts der aktuellen Finanzlage und der ausdrücklichen Hinweise der Kommunalaufsicht wäre ein solcher Einnahmeverzicht nur vertretbar, wenn die entstehenden Mindereinnahmen konkret und dauerhaft gegenfinanziert werden.

Da eine solche Gegenfinanzierung bislang nicht aufgezeigt wurde, sondern lediglich deren Prüfung vorgeschlagen wird, sollte über den Antrag nicht isoliert vorab, sondern erst im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2027 entschieden werden. Auf diese Weise können die finanziellen Auswirkungen einer möglichen Gebührenreduzierung in die Gesamtbetrachtung der erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen einbezogen und gegebenenfalls geeignete Gegenfinanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Diese Vorgehensweise würde auch der am 27.05. im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen einvernehmlich besprochenen Vorgehensweise weiterer Konsolidierungsgespräche entsprechen.

gez. Neumann

Neumann